

Nicht toleriertes Verhalten

Wir akzeptieren drei Formen der Konfliktlösung: reden (beinhaltet „bitte“ oder „Entschuldigung“), in Ruhe lassen oder Hilfe holen. Zurückschlagen, zurückbeleidigen oder wehren gilt als nicht toleriertes Verhalten.

Mitteilung: bei erstmaligem bzw. unabsichtlichem Verhalten, welches wiedergutmacht werden kann

Verweis: vermehrtes, bewusstes oder massives Fehlverhalten

Verschärfter Verweis: bei dreimaligem oder besonders massivem Fehlverhalten

Schulabschluss: wenn sich das Verhalten durch (verschärfte) Verweise nicht verbessert

Körperlicher Angriff

Beißen	Prügelei	Schlägerei
Berührung im Intimbereich	Schwitzkasten	Treten
Drohen	Spucken	Schubsen
„Gehfehler“	Würgen	
Nackenklatsche	Schlagen	

Digitaler Angriff

Cybermobbing	Fotografieren ohne Erlaubnis
Handy im Unterricht verwendet	Abhörfunktion bei Handy/Uhr eingeschaltet

Verbaler Angriff

Beleidigungen	Erpressen	Respektloses Verhalten gegenüber Erwachsenen
Drohen	Fäkalsprache (auch nicht-deutsch)	

Fremdgefährdung

Gegenstände das Treppenhaus herunterwerfen	Mitbringen von gefährlichen Gegenständen (Feuer/Waffen)
--	---

Behinderung der Unterrichtsteilhabe

Fehlendes Arbeitsmaterial	Gefährlicher/Gefährdender Regelverstoß beim Sport	Verstoß gegen Schul- und Pausenregeln
Unterrichtsstörung		

Beschädigungen

Randalieren	Zerstörung fremden Eigentums	Sachbeschädigung
Toiletten verschmutzen	Zerstörung von eigenem Schulmaterial	

Beispiele: Erdlöcher graben, Spielgeräte/Klettergerüst/Spielmarkierungen zerstören, Wände/Möbel anmalen oder zerkratzen